

Erntevertrag SolaWir Tübingen

Mit den Betrieben Biolandhof Bäurle, Biolandhof Waldhausen und Bioland Neckartalhof

Liebes SolaWir-Mitglied,

wir freuen uns sehr, dass du einen Erntevertrag mit uns abschließt.
Dieser Vertrag regelt und bestätigt den Bezug deines wöchentlichen Ernteanteils.
Vertragsbeginn ist der 01.04.2025, die Mindestlaufzeit ist auf ein Jahr festgelegt.
Bei Fragen wende dich gerne per Mail an: info@solawir-tuebingen.de

1. Persönliche Daten:

(Name, Vorname)

(Anschrift, PLZ, Ort)

(Telefon)

(E-Mail)

2. Anteilsmenge & Abholort:

Ich schließe einen Erntevertrag mit der SolaWir Tübingen über

- ☐ einen Ernteanteil
- ☐ mehrere Ernteanteile: _____

Mein Depot (bitte nur eins ankreuzen):

- | | |
|---|---|
| ☐ WH – Waldhausen | ☐ D2 – Derendingen2 |
| ☐ SP – Speicher | ☐ RB – Rottenburg |
| ☐ D1 – Derendingen1 | ☐ DS – Dußlingen |

3. Solidarischer Beitrag:

Mein Gebot in €/Anteil/Monat: _____

Die Kosten des Ernteanteils werden jedes Jahr neu festgelegt. Hierfür braucht es keine Vertragserneuerung. In einem sogenannten Bieteverfahren kann um den ermittelten monatlichen „Richtwert“ (im Jahr 2025: 82 €) ein individueller Beitrag (je nach eigenen Möglichkeiten also auch mehr oder weniger) geboten werden. Das Bieteverfahren ermöglicht

es so auch Menschen mit geringeren Einkommen am Projekt teilzunehmen. Grundlage für den Richtwert ist die Vollkostenkalkulation des jeweiligen Jahres, die transparent für alle dargelegt wird. Wer nicht an dem Bieteverfahren teilnimmt, zahlt den aktuellen Richtwert + einen für das Jahr gültigen Solidaritätsbeitrag (2025: 82 € + 3 € = 85€).

Zahlungsweise

Bitte überweise deinen Beitrag monatlich als Dauerauftrag (bis spätestens zum 5. des jeweiligen Monats) auf folgendes Konto:

Treuhandkonto SOLAWI TÜBINGEN

IBAN DE63 4306 0967 7027 1092 00

BIC GENODEM1GLS

Bankname: GLS-Bank

Verwendungszweck: Name des Mitglieds - SOLAWIR Tübingen

4. Vertragsbedingungen:

1. In den beiden Wochen um Weihnachten und Neujahr macht die SolaWir Tübingen eine Pause. In dieser Zeit werden keine Ernteanteile ausgeliefert.
2. Grundlage für einen Ernteanteil ist der jeweilige Anbaukalender des Jahres. Ein Anspruch auf die darin ausgewiesenen Jahresmengen der einzelnen Gemüsearten gibt es nicht, da durch wechselnde Wetterbedingungen bei einzelnen Gemüsearten Mehr- und Mindererträge zu erwarten sind. Das Mittragen dieses Risikos ist ein akzeptierter Bestandteil des Solawi-Konzeptes. Die monatlichen Zahlungen bleiben davon unberührt.
3. Die einjährige Laufzeit des Erntevertrags beginnt mit dem 01.04.2025 und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, außer der Vertrag wird ordentlich zwei Monate vor Laufzeitende (also zum 31.01.) in Textform per Post oder E-Mail an info@solawir-tuebingen gekündigt.
4. Sobald die Eintragung vom Mitgliederverein SolaWir Tübingen ins Vereinsregister erfolgt ist, werden die Verträge erneuert und an die neue Rechtsform angepasst. An den Vertragsbedingungen, insbesondere für eine Kündigung, ändert das nichts.
5. Die Lieferung des Gemüses erfolgt an dezentrale Depots, die von den Mitgliedern selbst verwaltet und betreut werden. Dort entnimmst du deinen Ernteanteil aus den angelieferten Kisten entsprechend des Aushangs.
6. Du kannst dir (je nach freien Kapazitäten) ein Depot zur Abholung aussuchen und auch später noch wechseln. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Depot besteht nicht.

7. Deine Daten werden unter Beachtung des Datenschutzes von uns gespeichert und verwaltet.
8. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

☐ Ich habe die Bestimmungen des Erntevertrags gelesen und akzeptiert.

(Ort, Datum, Unterschrift)